

**Ortsgemeinde Lind**

**Vorlage Nr. 063/055/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Widmung von Gemeindestraßen in  
der Ortsgemeinde Lind**

Verfasser:  
Bearbeiter: Georg Wagner  
Fachbereich 2

Datum: 03.04.2023  
Aktenzeichen: 2 - 653-30 G 651

Telefon-Nr.:  
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.04.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Achtung:**

**Bei der Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.**

Der Ortsgemeinderat von Lind beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführte **Gemeindestraße** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

<b>Straße</b>	<b>Parzellenbezeichnung</b>
<b>Nitzer Straße</b>	Flur 7, Parz. Nr., 72/1 und 72/2, Flur 10, Parz.-Nr. 85

Durch die Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Lind.

Die erfolgte Widmung vollzieht sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

## Beschluss:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Lind will den Systemwechsel vom bislang angewandten *einmaligen Ausbaubeitrag* zum sog. *wiederkehrenden Beitrag* vollziehen. Dies geschieht abschließend durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung in öffentlichen Sitzung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung der zuständigen Verwaltungsgerichte sollte vor diesem Satzungsbeschluss geprüft werden, ob alle **bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen** in Lind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gewidmet sind.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine fertiggestellte Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Widmung einer Straße oder eines Fußweges erfordert, dass die **Gemeinde Eigentümer der betreffenden Straßen- oder Wegeparzellen** ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführte „Nitzer Straße“ in der Ortsgemeinde Lind liegen der Verwaltung keine Unterlagen über eine ordnungsgemäß erfolgte Widmung vor. Diese Verkehrsanlage ist daher durch Ratsbeschluss zu widmen. Für die Gültigkeit dieser Widmung ist die öffentliche Bekanntmachung (Verfügung) erforderlich.

Der Lageplan, auf dem die zu widmende gemeindliche Anlage farblich gekennzeichnet ist, ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

**Keiner Widmung durch den Ortsgemeinderat bedarf die klassifizierte Bundesstraße B410 (Hauptstraße).**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

063-Nitzer Straße, 2023